

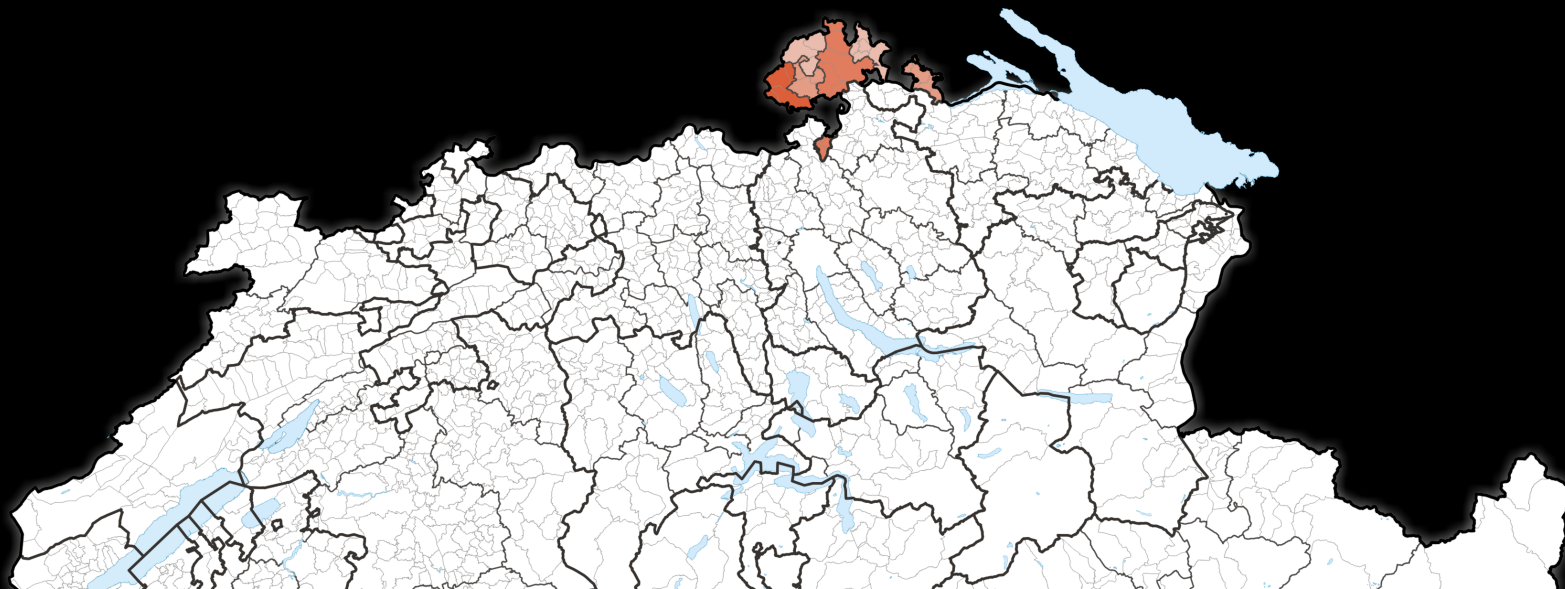
Digitale Gesellschaft, Winterkongress, 20. Februar 2026

Herr Müller kämpft um seine Unschuld: Blick hinter die Kulissen der Strafjustiz

Rechtsanwalt Martin Steiger

 **DIGITALE
GESELLSCHAFT**

**10. Januar 2019 um 5.55 Uhr irgendwo
im Kanton Schaffhausen ...**



Die Polizei klingelt daheim bei Herrn Müller!

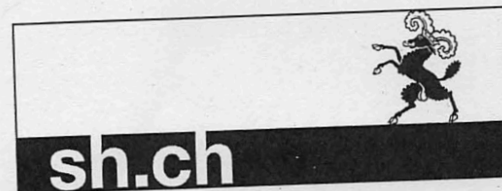
Hinweis: Ich halte diesen Vortrag mit dem Einverständnis von Herrn Müller, der in Wirklichkeit anders heisst.

Allerdings: Herr Müller ist nicht daheim,
sondern auf dem Weg zur Arbeit ...

... daheim sind dafür seine Frau und
die kleinen Kinder ...

Kanton Schaffhausen
Staatsanwaltschaft
Allgemeine Abteilung
Beckenstube 5
CH-8200 Schaffhausen

Telefon +41 (0)52 632 78 02
Fax +41 (0)52 632 78 14
beatrice.egger@ktsh.ch



Staatsanwaltschaft - Allgemeine Abteilung

Schaffhauser Polizei
Beckenstube 1
8200 Schaffhausen

Büro 6

Nr. [REDACTED]

Schaffhausen, 10. Januar 2019

Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl

Art. 241 ff. StPO

Beschuldigte Person

[REDACTED]

Verteidigung

--

Harte Pornografie (tatsächliche sexuelle Handlungen und Konsum,
tatsächlicher sexueller Handlungen mit Minderjährigen)

Auftrag

Hausdurchsuchung (Art. 244 StPO)

Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände

Beschuldigte Person

Straftatbestand

Harte Pornografie (tatsächliche sexuelle Handlungen und Konsum, tatsächlicher sexueller Handlungen mit Minderjährigen)

Datum der Durchsuchung

10.1.19

Raum

Nr.	Gegenstand	Inhaber	Fundort	Siegelung
1	Computer, Marke Apple		Büro	
2	Ext. Festplatte Sandisk	"	"	
3	X Box	"	"	
4	Ext. Festplatte	"	"	
5	Tablet Samsung	"	"	
6	Fotokamera, Marke Sony	"	"	
7	Tablet mini / Samsung	"	"	
8	int. ausgebaute Festplatte, Hitachi	"	"	
9	Ext. Festplatte, Marke Lacie	"	"	
10	Laptop, Marke Apple	"	"	
11	SD-Karte, Marke Hama	"	"	

Einleitung

Gemäss beiliegenden Akten der Bundeskriminalpolizei vom 03.12.2018 besteht der Verdacht, dass der User "bibosub" zumindest am 12.08.2018, 00:39 Uhr UTC+2 eine illegale Bilddatei mit kinderpornografischem Inhalt über den kostenlosen Instant-Messaging Dienst KIK verbreitet hat.

Sachverhalt

Tatsächliche Kinderpornografie

Verdacht der Verbreitung einer Bilddatei über den Instant-Messaging Dienst KIK. Die Aufnahme zeigt ein nacktes Mädchen in eindeutiger Position.

Tatsächliche Kinderpornografie Konsum

Verdacht Konsum einer Bilddatei mit kinderpornografischem Inhalt.

Modus operandi

Verbotene Pornografie (mit Kindern, Tieren oder Gewalt (Internet))

Tathilfsmittel

Internet



[Help Center](#)

[Community Standards](#)

Download Kik Today!



Find your People and Build a
Community on Kik!



OR



Scan QR code
to download Kik
on your device.

Why download Kik?

«**Kik Messenger** ist ein kostenloser [...] Instant-Messaging-Dienst [...]. Die Mehrheit der User des Messengers ist zwischen 11 und 15 Jahre alt [...]. Kriminologen und Jugendschützer warnen, Kik Messenger sei für Pädokriminelle besonders attraktiv, weil Chats anonym ohne Angabe der Handynummer und der Tausch von Mediendateien uneingeschränkt möglich sind.»

Deutschsprachige Wikipedia

Kik Messenger mit Sitz in Kanada:

«Chatkontrolle» → National Child
Exploitation Crime Centre → Fedpol
→ allenfalls Vorratsdatenspeicherung
→ Staatsanwaltschaft Schaffhausen → ...

Hinweis: Inzwischen befindet sich der Sitz in den USA, wo ebenfalls «Chatkontrolle» stattfindet.

3 Anordnungen / Ermittlungen / Massnahmen

Die erhobene IP Adresse im Zusammenhang mit der Verbreitung des fraglichen Videos (*siehe safe-photo-Excel Tabelle von KIK auf CD-Rom*) konnte dem Schweizer Provider Sunrise zugeordnet werden. Unsere Dienststelle liess diese am 21.11.2017 bei der ÜPF (Post- und Fernmeldeüberwachung) wie folgt abklären:

IP Adresse: 84.227.225.148
Datum: 12.08.2018
Zeit: 00:39:05 UTC+2
Telefonnummer [REDACTED]

Als Anschlussinhaber konnte folgende Person festgestellt werden:

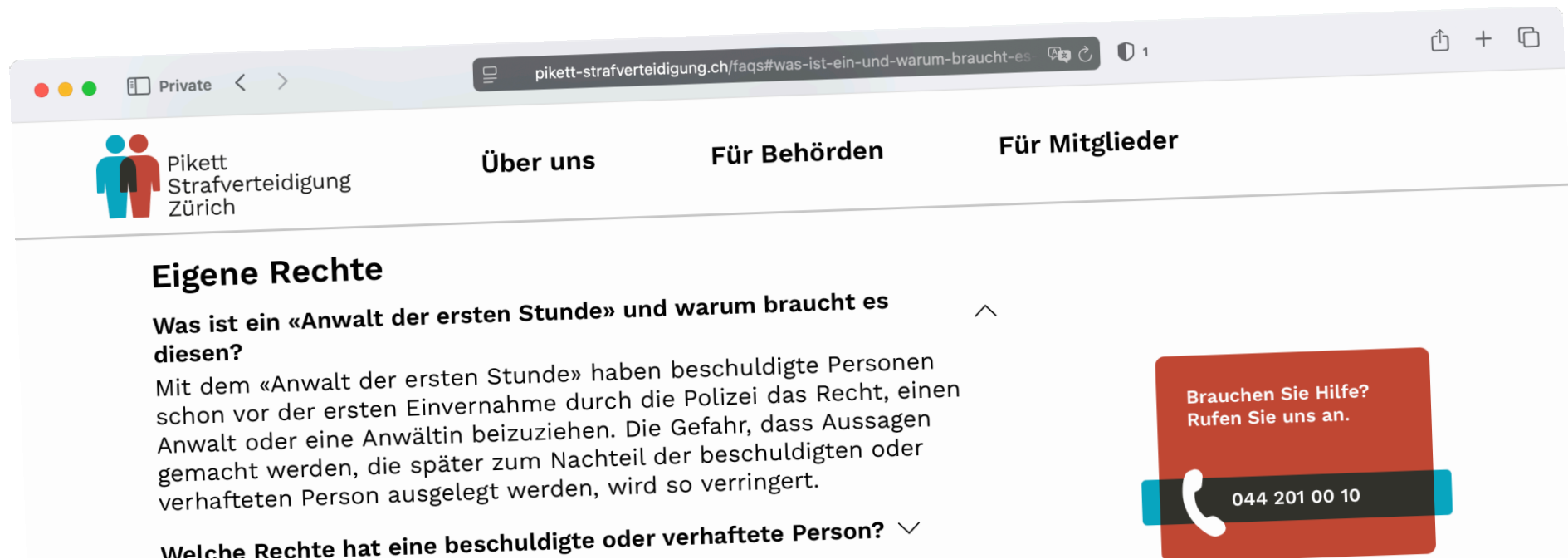
[REDACTED]

Zu dieser Person liegen keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor. Es kann nicht abschliessend gesagt werden, ob der Anschlussinhaber auch der Nutzer des fraglichen KIK Accounts ist.


Ein leider alltäglicher Fall? 🙄

Herr Müller: «*Ich bestreite die Vorwürfe!*»

Erste Einvernahme: Begleitung durch «Verteidiger der ersten Stunde» aus Schaffhausen



Private < > pikett-strafrverteidigung.ch/faqs#was-ist-ein-und-warum-braucht-es

 Pikett
Strafverteidigung
Zürich

Über uns Für Behörden Für Mitglieder

Eigene Rechte

Was ist ein «Anwalt der ersten Stunde» und warum braucht es diesen?

Mit dem «Anwalt der ersten Stunde» haben beschuldigte Personen schon vor der ersten Einvernahme durch die Polizei das Recht, einen Anwalt oder eine Anwältin beizuziehen. Die Gefahr, dass Aussagen gemacht werden, die später zum Nachteil der beschuldigten oder verhafteten Person ausgelegt werden, wird so verringert.

Welche Rechte hat eine beschuldigte oder verhaftete Person?

Brauchen Sie Hilfe?
Rufen Sie uns an.

044 201 00 10

18 **Was denken Sie, wie kam die erwähnte Bilddatei auf ihren Computer?**

Was ich Ihnen sagen kann. Kinderpornographie ist für mich eine rote Linie welche ich nie überschreiten werde. Ich habe selber kleine Kinder. Kinderpornographie interessiert mich nicht. Ich erachte mich nicht als Pädophil es macht mich nicht an. Ich besitze keine Kinderpornographie. Ich konsumiere Pornographie auf moderierter Seiten, wo Kinderpornografie und illegale Pornographie sofort gemeldet wird. Und nur darum besuche ich diese Seiten, da mir das eine Sicherheit gibt, dass ich nicht in solche Sachen wie jetzt reinlaufe.

den zuständigen Behörden

19 **Wie erklären Sie sich dann das vorgelegte Bild?**

Ich bin fassungslos.

20 **Sie sind nicht verpflichtet mir die Wahrheit zu sagen. Jedoch müssen Sie damit rechnen, dass wenn bei der Auswertung ihrer Geräte weiteres illegales Material zum Vorschein kommt, dass Sie dann nochmals vorgeladen werden.**

Das ist mir vollkommen klar. Ich besitze aber keine Kinderpornographie und ich verbreite keine Kinderpornographie.



Das weiss ich nicht. Der Provider ist Sunrise, das ist richtig.

7 Diese IP Adresse ist auf Sie als Anschlussinhaber registriert.

Ich weiss es nicht

8 Können Sie mir bitte alle ihre gängigen Passwörter für Ihre Geräte angeben?

E-Mail:



Applepasswort=

Tablet=



Am Tag nach der ersten Einvernahme:

*«Herr Müller aus Schaffhausen bittet um
Rückruf zum Thema Cybercrime.»*

**Was findet die Staatsanwaltschaft auf
den Computern und Datenträgern?**

Forensische Datensicherung Forensische Erstanalyse

Bericht

erstellt am

19.02.2019

Division difors

Marc Schneider
Projektleiter IT-Forensik

marc.schneider@coprin.ch

M. +41 

coprin ag
Postfach 26
CH-4543 Deitingen SO

T. +41 62 293 55 55
F. +41 62 293 55 51

www.difors.ch

Die angeblich vorhandene «*illegale
Bilddatei mit kinderpornografischem
Inhalt*» wird nicht gefunden, aber ...

Die Sichtung ergab folgende relevante und unbedeutende Treffer (inkl. / exkl. Duplikate):


Kategorie	Bilddateien (inkl. Duplikate)	Bilddateien (exkl. Duplikate)
01 – KiPo	0	0
02 – PI KiPo	32	18
03 – VKiPo	0	0
05 – Zoophilie	0	0
06 – PI Zoophilie	0	0
07 – Sexuelle Gewalt	52	35
08 – PI Sexuelle Gewalt	26	19
09 – Verbotene Gewalt	0	0
Total Verboten/Verdächtig	110	72
10 – Kind	1'405	475
11 – Legale Pornografie	18'763	5'409
13/14 – Unbedeutend	652'332	225'000
Total Unbedeutend	670'500	225'000
Total alle Kategorien	833'000	302'000

Die Sichtung ergab folgende relevante und unbedeutende Treffer (inkl. / exkl. Duplikate):

Kategorie	Videodateien (inkl. Duplikate)	Videodateien (exkl. Duplikate)
01 – KiPo	0	0
02 – PI KiPo	13	4
03 – VKiPo	0	0
05 – Zoophilie	0	0
06 – PI Zoophilie	0	0
07 – Sexuelle Gewalt	0	0
08 – PI Sexuelle Gewalt	0	0
09 – Verbotene Gewalt	0	0
Total Verboten/Verdächtig	13	4
10 – Kind	841	282
11 – Legale Pornografie	431	102
13/14 – Unbedeutend	3'573	1'134
Total Unbedeutend	4'845	1'518
Total alle Kategorien	4'858	1'522

Tabelle 17: Anzahl Videodateien nach Kategorien NDHS

Tabelle 16: Anzahl Bilddateien nach Kategorien NDHS

72 Bilder und 4 Videos: Achtet darauf,
wie sich diese Zahlen im weiteren
Strafverfahren verändern! 

Videos: Keine strafrechtliche Relevanz!

4.6.1. Bemerkungen Videomaterial

Drei der vier Videos aus der Kategorie 2, Präferenzindikator Kinderpornografie, zeigen mutmasslich die eigenen Kinder des Beschuldigten. Das vierte Video zeigt ein anderes Kind am Duschen.



Allenfalls: Verbotene Inhalte beim
Konsum von nicht einschlägigen
Inhalten im Internet «eingefangen»?

Herr Müller erneut: «*Ich bestreite die Vorwürfe!*»

Problem: Aktenlage vs. bestrittene Vorwürfe

**Aufgabe der Verteidigung: Genügend
Zweifel säen für einen Freispruch!**

Vor allem: Hat die beauftragte Coprin AG
bei der IT-Forensik sauber gearbeitet?

«Werfen wir einen Blick in den Bericht!»

2.2.1. 001 PC-Tower Marke Apple

Die Position 001 PC-Tower Marke Apple beinhaltet eine SSD / Samsung 860 EVO / 500GB.

Typ	SSD (Solid State Drive)
Marke	Samsung
Modell	EVO 860
SN	-
MD5 Hash	5de04b8da9bad6f8108f01b8c2131c16
Kapazität	500GB

Tabelle 2: SSD / Samsung 860 EVO / 500GB aus 001 PC-Tower Marke Apple

Damit die Daten des Apple Mac mini (Position 001) gesichert werden konnten, musste die Software von MacQuisition der Firma BlackBag gebootet werden. Dies ermöglicht ein Image der Systempartition zu erstellen. Dieses Image wurde in EnCase eingelesen und auf eine leere Festplatte zurückgeschrieben. In der Folge wurde die originale Festplatte im Mac mini abgehängt, um sicherzustellen, dass deren Daten nicht verändert werden. Anschliessend wurde die neu erstellte Festplatte über USB am Mac mini angeschlossen. Der Mac mini konnte ab dieser gestartet und der Login in das Benutzerkonto [REDACTED] vorgenommen werden. Nun wurde mittels der Applikation Carbon Copy Cloner ein

Die *Log File Analysis* Einträge beinhalten Informationen über die ausgeführten Operationen. Die beiden vorhandenen Einträge zeigen, dass die LNK und die dazugehörigen pthc-Filme am 28.06.2015 um 08:38 Uhr gelöscht wurden.

4.2.2.2. Benutzerkonten

User Name	[REDACTED]	Administrator	Gas
Type of User	Local User	Local User	Local User
Security Identifier	S-1-5-21-924482213-246027135-4096697349-100	S-1-5-21-924482213-246027135-4096697349-500	S-1-5-21-924482213-246027135-4096697349-501
Profile Path	C:\Users\[REDACTED]		
Last Login Date/Time	18.01.2015 14:29	16.10.2007 14:40	
Last Password Change Date/Time -	25.08.2008 17:01	02.11.2006 13:09	
Password Required	True	True	False
Login Count	986	11	0
Account Disabled	False	True	True

Tabelle 15: Aktive Benutzer aus 008 int. ausgebaute Festplatte

Datum	Name	Pos.	Text	von:	bis:	Anz. Menge	Ansatz CHF	Betrag o. MWST	Betrag MWST Frei
21.01.19	HÜJ	Kilometer	Fahrtweg nach Schaffhausen und zurück			70	0.70	49.00	
	HÜJ	Projektarbeit	Fahrtzeit nach Schaffhausen und zurück			1	160.00	160.00	
24.01.19	ScM	Projektarbeit	Ausbau Speichermedien und durchführen einer Datenspiegelung			8	200.00	1600.00	
25.01.19	ScM	Projektarbeit	Datenspiegelung, Beginn Datenaufbereitung und Bericht			8	200.00	1600.00	
28.01.19	ScM	Projektarbeit	Fertigstellung Datenspiegelung			3	200.00	600.00	
30.01.19	ScM	Projektarbeit	Datenaufbereitung der möglichen Positionen			3	200.00	600.00	
05.02.19	ScM	Projektarbeit	Bilder kategorisieren			2.25	200.00	450.00	
06.02.19	ScM	Projektarbeit	Bilder kategorisieren und Datenanalyse			8.5	200.00	1700.00	
07.02.19	ScM	Projektarbeit	Bilder kategorisieren und Datenanalyse			4	200.00	800.00	
08.02.19	ScM	Projektarbeit	Datenanalyse und Bericht erstellen			2	200.00	400.00	
13.02.19	ScM	Projektarbeit	Datenanalyse und Bericht erstellen			2	200.00	400.00	
19.02.19	ScM	Projektarbeit	Bericht korrigieren und fertigstellen			3	200.00	600.00	
		Spesen	Datenträger WD Red 2TB					120.00	
		Spesen	Datenträger Transcend JetFlash 790K 16GB					15.00	
21.02.19	JöC	Kilometer	Fahrtweg nach Schaffhausen und zurück			70	0.70	49.00	
	JöC	Projektarbeit	Fahrtzeit nach Schaffhausen und zurück			1	160.00	160.00	
TOTAL								9'303.00	0.00

CASE OVERVIEW

CASE PROCESSING DETAILS

SCAN 7

Scanned by ScM
 Scan date Thursday, February 7, 2019 11:57:55 AM
 Scan description Examine User Created Scan

SCAN 6

Scanned by ScM
 Scan date Friday, February 1, 2019 1:55:48 PM
 Scan description

SCAN 5

Scanned by ScM
 Scan date Wednesday, January 30, 2019 7:04:50 AM
 Scan description

SCAN 4

Scanned by ScM
 Scan date Tuesday, January 29, 2019 8:22:13 AM
 Scan description

SCAN 3

Scanned by ScM
 Scan date Monday, January 28, 2019 3:19:09 PM
 Scan description

SCAN 2

Scanned by ScM
 Scan date Monday, January 28, 2019 8:44:59 AM
 Scan description

SCAN 1

Scanned by ScM
 Scan date Monday, January 28, 2019 7:20:17 AM
 Scan description

*«Einmal mit den Profis der
Coprin AG arbeiten?»* 🙄

Mögliche Erklärung: Die Coprin AG stand damals kurz vor dem Konkurs

Bericht

erstellt am
19.02.2019



Bezirksgericht Pfäffikon

Einzelgericht s.V.

Geschäfts-Nr.: EK190028-H/Z1



Das Konkursgericht erkennt:

1. Über die Gesuchstellerin coprin ag wird mit Wirkung ab **28. März 2019, 10.00 Uhr**, der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Illnau wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
3. Die Spruchgebühr wird angesetzt auf Fr. 200.–, der Gesuchstellerin auferlegt und aus dem Kostenvorschuss bezogen. Der Rest des Vorschusses wird dem Konkursamt überwiesen.

Eric Herren, Tannstrasse 11, 4563 Gerlafingen

Einschreiben
Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

18.02.2019

coprin AG (CHE-114.418.837)
Rücktritt des Verwaltungsrats Eric Herren aus dem Verwaltungsrat der coprin AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit teile ich Ihnen meinen sofortigen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrats der coprin AG, Rietstrasse 6, 8317 Tagelswangen mit.

Gestützt auf Art. 938b Abs. 2 OR i.V.m. Art. 17 Abs. 2 HRegV melde ich Ihnen die Demission zur Löschung an und ersuche Sie höflich um umgehende Eintragung im Handelsregister und unverzügliche Mitteilung der Löschung an die coprin AG.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen


Eric Herren

Beilage: Kopie Rücktrittserklärung

Naheliegend: Antrag auf Einsicht
in die Festplatte mit den
gesicherten Daten

Wie reagiert die Staatsanwaltschaft?

STAATSANWALTSCHAFT
des Kantons Schaffhausen

Allgemeine Abteilung

EINGEGANGEN AM 08. OKT. 2019

CH-8200 Schaffhausen
Beckenstube 5

Nr. [REDACTED]

Büro 6
ao Staatsanwalt N. Fäh

Teil-Einstellungsverfügung vom 4. Oktober 2019
Art. 319 ff. StPO

In der Strafsache

Beschuldigter [REDACTED]

Verteidigerin freigewählt lic. iur. HSG Martin Steiger, Florastrasse 1, Steiger Legal AG 8008 Zürich

wegen Verdachts der harten Pornografie (tatsächliche sexuelle Handlungen und Konsum tatsächlicher sexueller Handlungen mit Minderjährigen)

wird verfügt:

1. Das Strafverfahren gegen die beschuldigte Person wegen Verdachts der harten Pornografie wird eingestellt.
2. Die Verfahrenskosten werden auf die Staatskasse genommen.

3. Die beschuldigte Person wird für ihre anwaltlichen Aufwendungen mit CHF 4'955.00 entschädigt. Die Auszahlung erfolgt nach Rechtskraft der Einstellungsverfügung direkt an RA lic. iur. HSG M. Steiger.

Eine weitergehende Genugtuung wird nicht ausgerichtet.

4. Das DNA-Profil der beschuldigten Person wird nach Ablauf eines Jahres nach Rechtskraft dieser Verfügung gelöscht.

Die erkenntnisdienlichen Unterlagen über die beschuldigte Person werden nach Ablauf eines Jahres nach Rechtskraft dieser Verfügung vernichtet.

STAATSANWALTSCHAFT
des Kantons Schaffhausen

Allgemeine Abteilung

EINGEGANGEN AM 08. OKT. 2019

CH-8200 Schaffhausen
Beckenstube 5

Nr. [REDACTED]

Büro 6
ao Staatsanwältin N. Fäh

Strafbefehl vom 4. Oktober 2019

Beschuldigter [REDACTED]

v.d. lic. iur. HSG Martin Steiger, Florastrasse 1, Steiger Legal AG, 8008 Zürich

Sachverhalt:

Gewaltdarstellungen

Der Beschuldigte wird verurteilt zu:

1. einer **Geldstrafe** von 60 Tagessätzen zu je CHF 160.00, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von 2 Jahren
2. einer **Busse** von CHF 2'400.00
einer **Ersatzfreiheitsstrafe** von 24 Tagen, welche bei Nichtbezahlung der Busse vollzogen wird.

3. den **Kosten**

Staatsgebühr: CHF 400.00

Rechnungsbetrag CHF 2'800.00

Die Rechnung zu diesem Entscheid erhalten Sie in ca. 6 Wochen mit separater Post.

Herr Müller: «*Ich bin unschuldig. Einsprache!*»

**Erneuter Antrag beim inzwischen
eingewechselten (!) Staatsanwalt:**

Einsicht in die Festplatte mit den
gesicherten Daten

Antrag auf Einsicht in die Daten auf der SATA-Festplatte

Sie haben in Ihrem Schreiben vom 29. August 2020 zutreffend darauf hingewiesen, dass über diesen Antrag vom 8. Juli 2019 bislang nicht entschieden wurde. Ich erlaube mir den Hinweis, dass Sie diesen Antrag bislang auch nicht explizit begründet haben. Ich muss indessen ohnehin mitteilen, dass die von mir übernommenen Verfahrensakten die SATA-Festplatte nicht enthalten und meine Erhebungen zu deren Verbleib leider im Sand verlaufen sind. Ich kann Ihrem Antrag daher schon aus faktischen Gründen nicht entsprechen. Massgebend sind aus meiner Sicht jedoch ohnehin die auf dem USB-Stick gespeicherten Bilder. Dabei wurde für jedes Bild auch der Speicherort aufgeführt. Dies genügt aus meiner Sicht zur Beurteilung des Falles.

Die Festplatte wurde dann
doch noch gefunden ... 🤔

Ergebnis: Ich werde auf der gespiegelten Festplatte an den genannten Fundstellen gemäss dem Bericht der Coprin AG nicht fündig!

Problem: Wer glaubt dem Verteidiger? 🙄

«Wir brauchen ein Gutachten!»

Untersucht wurden 72 Bilder, wovon nur 26 gefunden werden konnten. Diese 26 Bilder entsprechen jedoch gemäss ihren Hashwerten jenen, die im Bericht der coprin AG erwähnt sind.

Der Bericht der coprin AG verweist damit in der Mehrheit auf Pfade, die nicht vorhanden sind. Zwar sind diese gemäss Dateinamen im Abbild der SSD des Apple-Computers, und das Erstellungslog des Abbilds passt zu der Datei, die durch [REDACTED] geprüft werden konnte, aber aus unklaren Gründen entdeckte die coprin AG Dateien, die im jetzigen Zustand nicht vorhanden sind. Die Pfade ("*/Pictures/*.jpg*") sind auch eher unüblich, während die entdeckten Dateien im Cache des Safari-Browser an zu erwartenden Orten sind. Diese Unstimmigkeiten können mit den [REDACTED] vorliegenden Informationen jedoch nicht aufgelöst werden.



26 Bilder vorhanden von 72

Unstimmigkeiten auf technischer Ebene



Taktik: Wie verwenden wir das Gutachten?

- Staatsanwaltschaft: «Im Zweifel für das Härtere» ❌
- Gericht: «Im Zweifel für den Anklagten» ✅

Büro 6

Nr. [REDACTED]

Schaffhausen, 29. Oktober 2021

Anklageschrift

Art. 324 ff. StPO

2 Zur Last gelegte strafbare Handlungen

Gewaltdarstellungen

Am 10. Januar 2019 besass der Beschuldigte an seinem Wohnort [REDACTED] auf seinem PC Apple bzw. auf der SSD-Festplatte Samsung EVO 860 verschiedene Bilddateien mit Gewaltdarstellungen, welche folgende Szenen beinhalteten:

7 Anträge der Staatsanwaltschaft

1. Der Beschuldigte sei der Gewaltdarstellungen schuldig zu sprechen.
2. Der Beschuldigte sei mit einer Geldstrafe von **30 Tagessätzen zu CHF 70.00** zu bestrafen.

Die Strafe sei bedingt auszusprechen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

Der Beschuldigte sei mit einer Busse von CHF 420.00 zu bestrafen.

Für den Fall der Nichtbezahlung der Busse sei eine Ersatzfreiheitsstrafe von 5 Tagen anzuordnen.

Anklage: Inzwischen geht es noch
um 12 angebliche Bilder mit
strafbaren Gewaltdarstellungen

Hauptverhandlung am Gericht:

«Im Zweifel für den Angeklagten»
und damit Freispruch?

Nein: Zurück an die Staatsanwaltschaft! 💣

Forensische Datensicherung und Durchsuchung

in Sachen

Staatsanwaltschaft Kanton Schaffhausen

gegen

[REDACTED]

(Kantonsgericht SH, [REDACTED]
[REDACTED])

Bericht

Ergänzungsfragen zu Obergutachten

Ergebnis: 12 Bilder gefunden,
aber an einem anderen Ort!

«Die 12 inkriminierten Bilddateien wurden mittels der MD5-Hashwerte, wie sie im forensischen Gutachten vom 19. Februar 2019 der damaligen Coprin AG aufgeführt sind, identifiziert. **Sie finden sich alle im nicht allozierten Bereich (unallocated clusters) des Datenträgers.»**

Forinco AG



Beim Löschen einer Datei wird lediglich der Eintrag im entsprechenden Verzeichnis gelöscht. Damit gehen die Informationen zu Speicherort, Dateiname, Zeitstempel und der Verweis auf den Speicherbereich verloren. Der ursprünglich für die Datei reservierte Speicherbereich ist damit für die erneute Verwendung freigegeben. Bis zur effektiven Wiederverwendung dieses Speicherbereichs bleiben die Dateiinhalte hingegen erhalten.

Der Pool aller zur Verwendung freigegebenen Speicherbereiche wird als *nicht allozierter Bereich* resp. *unallocated clusters* bezeichnet.

Erneut: Wie reagiert die Staatsanwaltschaft?

Büro 6

Nr. [REDACTED]

Schlussbericht zur Anklage

Sehr geehrte Frau Einzelrichterin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen

gegen [REDACTED]

betreffend Gewaltdarstellung, Pornografie

Schaffhausen, 5. Oktober 2022

2. Ausführungen zur Beweiswürdigung

2.1 Es gilt verschiedene Beweismittel zu würdigen, wobei dem Gutachten über die forensische Datensicherung und Erstanalyse der coprin ag vom 19. Februar 2019 (act. 03.01.0017 ff.) sowie den ausgewerteten Bilddateien auf dem USB-Stick (act. 03.01.0051) selbstredend eine zentrale Stellung zukommt. Dies gilt umso mehr als der Beschuldigte im Wesentlichen geltend macht, er könne sich nicht erklären, weshalb auf seinem PC Apple bzw. auf der SSD-Festplatte Samsung EVO 860 Bilder mit Gewaltdarstellungen gefunden wurden. Neu ist selbstverständlich auch das Gutachten der

FORINCO AG vom 28. Juni 2022 (act. 03.01.0062 ff.) zu berücksichtigen, welches das Gutachten der coprin ag stützt.

Verteidigung: Gegenangriff! 🦊

«**Nicht allozierter Bereich**»: Kein Besitz
mangels Herrschaft über Bilddateien
und damit keine Strafbarkeit?

(Mit Verweis auf die bundesgerichtliche
Rechtsprechung)

2. Hauptverhandlung am Gericht:

Kein Besitz und damit Freispruch?

Nein: Das Gericht stellt Ergänzungsfragen!



Kantonsgericht Schaffhausen

Einschreiben

FORINCO AG
Herrn Ralph Windholz
Suurstoffi 41b
6343 Rotkreuz

Schaffhausen, 16. Februar 2023

Wir beziehen uns auf Ihr Gutachten vom 28. Juni 2022 im Auftrag der Staatsanwaltschaft Schaffhausen. Mittlerweile wurde (erneut) Anklage erhoben und im Rahmen der Hauptverhandlung hat die Verteidigung zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie in Ihrem Gutachten für die zwölf aufgefundenen Bilder einen anderen Filenamen und damit einen anderen Speicherort angeben haben, als die coprin ag im Gutachten vom 19. Februar 2019 (in Ihrem Gutachten immer "Partition-1/Unallocated Space" gegenüber bspw. [REDACTED] SSD 860 EVO 500GB.E01\APFS (No Volume Label)\Pictures\JPG\000000025448.JPG"). Für die strafrechtliche Beurteilung ist u.a. von massgeblicher Bedeutung, ob sich die Bilddateien tatsächlich im nicht allozierten Bereich befanden und ob nachvollzogen werden kann, wann und wie diese dorthin gelangt sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die folgenden "Ergänzungsfragen" zu beantworten:

«Der Beschuldigte hatte die Bilddateien [...] nicht im direkten Zugriff. Um auf die Bilddateien zugreifen zu können, hätte der Beschuldigte eine Wiederherstellung mittels [Spezial]software vornehmen müssen.»

Forinco AG

2. Mai 2023: Kein Besitz → Freispruch!

Ende gut, alles gut?



EMGEBANGEN

- 1. JUNI 2023

KANTONSGERICHT SCHAFFHAUSEN

Urteil

vom 2. Mai 2023

Das Kantonsgericht erkennt:

1. Der Beschuldigte wird vom Vorwurf der Gewaltdarstellung und Pornografie freigesprochen.
2. Die Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse genommen.
3. Der Beschuldigte wird mit Fr. 13'866.40 (50 Stunden à Fr. 250.--, Fr. 375.-- Kleinspeisenpauschale, Fr. 991.40 Mehrwertsteuer) aus der Staatskasse entschädigt, zahlbar an die Verteidigung.



Ausserdem: «Rechtsstaat» in Schaffhausen

- **Polizei:** Löschung von Daten über Herrn Müller musste mit einem Rekurs beim Regierungsrat durchgesetzt werden
- **Staatsanwaltschaft:** Löschung von erstelltem DNA-Profil, bereits 2019 verfügt, ging «vergessen» und musste beim Fedpol durchgesetzt werden
- Aufsichtsbeschwerde gegen die «vergessene» Löschung war erfolglos, da es sich um ein «einmaliges Versehen» gehandelt haben soll ... 😬

***«Und jetzt mal ehrlich: Woher
stammten die Bilder?»»***



Bild: KI-generiert und hochgradig spekulativ.

Eure Fragen?

martinsteiger.ch